

Beilage XXXVIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Tuberculinimpfung der Rinder
in Vorarlberg.

Hoher Landtag!

In der letztjährigen Session, in der Sitzung vom 18. Februar 1897 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Landesauschuss wird ermächtigt, bis zur nächsten Landtagsession der Reactionsimpfung mit Tuberculin zum Zwecke der Diagnose bezüglich des Vorhandenseins der Tuberculose bei Rindern, die ihm geeignet scheinende Aufmerksamkeit zu schenken, und wird derselbe ermächtigt, beim Vorkommen verdächtiger Fälle im Lande für die über Ersuchen der Viehbesitzer in Vorarlberg durch die Vornahme der Tuberculinimpfung von Zucht- und Nutzrindern die bis zur nächsten Landtagsession erwachsenden Kosten nach seinem Ermessen aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht zu bestreiten.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landesauschuss diese Angelegenheit seinem Subcomité zur Vorberathung zugewiesen, und dieses letztere berichtet am 11. August 1897 hierüber folgendes:

„Es kann wohl nicht Sache und Aufgabe des Landes sein, die Durchführung der bezeichneten Schutzimpfung selbst in die Hand zu nehmen, weil dieses mit vielerlei Schwierigkeiten verbunden wäre. Die diesjährige Misserfolge bei der Rauschbrandschutzimpfung, welche Impfung sich doch auf eine langjährige Erfahrung stützte, hat gezeigt, dass Impfungen, die nicht mit der allergrößten Sorgfalt und strenger Überwachung vorbereitet und durchgeführt werden, von schlimmen Folgen begleitet sein können, wenn deren Nutzen im allgemeinen auch als zweifellos erkannt wird.“

Eine noch peinlichere Sorgfalt und Überwachung erfordert aber die Tuberculinimpfung, die aus ihrem ersten Entwicklungsstadium kaum herausgetreten ist. Die Durchführung derselben kann nur durch die staatlichen Organe und unter der Überwachung der politischen Behörden erfolgen, indem dem Lande keine Organe diesfalls zur Verfügung stehen.

Schon in früheren Jahren, als der Landesauschuß mit Hilfe der Thierärzte die Rauschbrandpflanzimpfung durchführte, erklärten einzelne Bezirkshauptmannschaften, demselben stehe die Competenz zur Durchführung und Überwachung der Impfgeschäfte nicht zu.

Nach der Anschauung der Vorstandschaft des Vorarlb. Landwirtschaftsvereines ist indessen bei dem hiesigen Viehschlage nur eine äußerst geringe Gefahr der Verbreitung der Lungentuberculose zu befürchten. Es dürfte sich daher hauptsächlich um die Impfung solcher Stücke handeln, die von außen ins Land eingeführt ohne sofort geschlachtet zu werden, welche Impfung andere Staaten für ihr Gebiet bereits verfügt haben.

In dieser Hinsicht dürfte es als wünschenswert erscheinen, wenn die k. k. Regierung dieser Frage näher treten und eventuell die Verfügung treffen würde, wornach zum Schutze unseres Viehstandes die Tuberculinimpfung von Nutz- und Zuchtvieh, das vom Auslande nach Oesterreich importiert wird, vorgenommen werden müßte.

Die Übernahme eines mäßigen Theiles der durch die Impfung erwachsenden Kosten würde, wenn notwendig, vom h. Landtage sicher nicht abgelehnt werden.

Über den schließlich im Sinne dieser Ausführungen gestellten Antrag des Subcomités hat der Landesauschuß sich mit Note vom 28. August an eine h. Statthalterei gemeldet um Bekanntgabe des Standpunktes einer h. Regierung in dieser Angelegenheit und mit Zuschrift vom 20. Dec. an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein um Bericht über die allfälligen, bekannt gewordenen Erfolge, die bis heute mit der Tuberculinimpfung erzielt wurden.

Die hohe Statthalterei hat mit Eröffnung vom 2. November Nr. 30.408 die Initiative der Landesvertretung freudigst begrüßt und sich bereit erklärt, bei der Regierung um die Gratislieferung des Impfstoffes einzuschreiten, um der Impfung jene Verbreitung zu sichern, welche im Interesse der Zucht geboten erscheint. Nur wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, vorher noch in Erfahrung zu bringen, ob man in Vorarlberg geneigt sei, in den wegen Tuberculose am meisten verdächtigen Zuchtgebieten anlässlich der kommenden Rührungen der Zuchtstiere bei solchen Thieren Reactionsimpfungen vornehmen zu lassen, die wegen des Stammes zc. als verdächtig betrachtet werden müssen.

Diesbezüglich hat nun der Vorarlberger Landwirtschaftsverein in Beantwortung der obenerwähnten Anfrage am 20. December mit Zuschrift vom 11. d. M. Zl. 416 an den Landesauschuß die Thatsache berichtet, daß bereits am 26. October 1897 die der Viehzuchtgenossenschaft in Dornbirn gehörigen 2 Stiere der Tuberculinimpfung unterzogen wurden und dieselbe normal verlaufen sei, so daß auf Grund dieses günstigen Erfolges die Genossenschaft beschlossen habe, alle neuanzuschaffenden Genossenschaftstiere auf Tuberculose zu prüfen, um die Sicherheit zu erlangen, daß keine kranken Thiere zur Nachzucht verwendet werden.

Damit ist von Seite der Dornbirner Viehzuchtgenossenschaft der Anfang zu einer probeweisen Durchführung der Tuberculinimpfung gemacht, und wenn der Landwirtschaftsverein diesen Vorgang als durchaus zweckmäßig anerkennt und gerade die Viehzuchtgenossenschaften für diese Aufgabe besonders geeignet findet, so konnte sich der volkswirtschaftliche Ausschuß nur dieser Ansicht anschließen. Im Sinne dieses Berichtes des Landwirtschaftsvereines kam daher der weiteren Fortführung der Tuberculinimpfung durch diese Genossenschaften von Seite der hohen Landesvertretung zugestimmt werden, um auf diesem Wege auf Grund der Erfahrung zu einem definitiven Entschlusse in der Sache zu gelangen, deren Wichtigkeit für die Viehzucht im Falle des Gelingens gewiß nicht unterschätzt werden dürfte.

Eine Unterstützung der Viehzuchtgenossenschaften zu dieser versuchsweisen Einführung der Tuberculinimpfung nach dem Vorgange der Genossenschaft in Dornbirn muß sohin als zweckmäßig anerkannt und könnte aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht geleistet werden. Wenn auch die mit der Rauschbrandpflanzimpfung in letzter Zeit gemachte Erfahrung lehrt, daß mit der Durchführung solcher Maßnahmen sehr vorsichtig vorgegangen werden muß, so kann diese Erfahrung uns doch nicht abhalten, die Versuche fortzusetzen, wenn andere Erfahrungen ebenso entschieden für die Sache sprechen und einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Viehzucht resp. der Landwirtschaft erkennen lassen.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende

A n t r ä g e :

1. Dem Landesauschusse wird aufgetragen, der bereits in das Stadium der probeweisen Einführung gelangten Tuberculimpfung die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und einvernehmlich mit dem Vorarlbergischen Landwirtschaftsverein die Fortsetzung der von der Viehzuchtgenossenschaft in Dornbirn gemachten Versuche entsprechend zu fördern.
2. Der Viehzuchtgenossenschaft in Dornbirn sind die durch die Tuberculimpfung im Jahre 1897 erlaufenen Kosten von 13 fl. 65 kr. aus dem Fonde für Hebung der Viehzucht zu ersetzen, und ist der Landesauschuss ermächtigt, nach seinem Ermessen weitere, probeweise Tuberculimpfungen durch Übernahme der Kosten derselben auf diesen Fond zu unterstützen.
3. Mit einer hohen Regierung sind die Verhandlungen wegen der bereits in Aussicht gestellten Unterstützung und Förderung der probeweisen Tuberculimpfung einzuleiten und über die erzielten Erfolge in der Angelegenheit dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Bregenz, den 25. Jänner 1898.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Johann Kohler,
Berichterstatter.

